

## **Entgeltordnung für gemeindeeigene Räume der Gemeinde Ferdinandshof vom 18.03.2021**

Aufgrund der §§ 2, 5 und 21 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit Bekanntmachung der Neufassung vom 08.06.2005 (GVOBL. M-V, S. 205) und der §§ 1, 2 und 6 Kommunalabgabengesetz vom 01.06.1993 zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.11.2001 (GVOBL. M-V, S. 438) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Ferdinandshof die Entgeltordnung für gemeindeeigene Räume der Gemeinde Ferdinandshof erlassen.

### **§ 1 Objekte**

(1) Öffentliche Gebäude / Räume im Sinne dieser Entgeltordnung sind:

- a) Kulturraum der Freiwilligen Feuerwehr
- b) Brandstall
- c) Räume in der „Alten Schule“

(2) Die Nutzung eines Raumes schließt die Benutzung der dazugehörigen Sanitäreinrichtungen ein.

### **§ 2 Berechnung der Nutzungszeit**

Das Entgelt nach § 4 dieser Ordnung wird für den benannten Nutzungsbeginn bis -ende berechnet. Die Berechnung erfolgt für jede angefangene Stunde.

Die Übergabe der Räumlichkeiten erfolgt, sofern möglich, 1 Tag vor der Nutzung (Mietdatum).

Die Rückgabe der Räumlichkeiten erfolgt, sofern möglich, 1 Tag nach der Nutzung.

Sollte der Nutzer die Räumlichkeiten bereits früher und/oder später als 1 Tag vor dem eigentlichen Nutzungstermin zur Vorbereitung/Ausgestaltung benutzen, ist hierfür eine tägliche Nutzungspauschale für Wasser- und Energiekosten in Höhe von 25,- € fällig.

Eine vorzeitige oder spätere Rückgabe ist nur nach vorheriger Absprache möglich.

Ein Rechtsanspruch hat der Nutzer darauf nicht.

### **§ 3 Zusatzleistung**

In die zu erhebenden Entgelte sind neben der Überlassung der Räumlichkeiten die Benutzung des vorhandenen Mobiliars und eine Betriebskostenpauschale (Heizung, Beleuchtung, Wasser) eingeschlossen.

## **§ 4 Entgelte für Veranstaltungen**

Vom Nutzer zu entrichtende Entgelte.

Räume

a) Klubraum Freiwillige Feuerwehr (€/Std.)	20,- €
Klubraum Freiwillige Feuerwehr (€/Tag)	150,- €
b) Brandstall (€/Std.)	25,- €
Brandstall (€/Tag)	200,- €
Küchennutzung (€/Tag)	50,- €
c) Räume in der „Alten Schule“ (€/Std.)	20,- €
Räume in der „Alten Schule“ (€/Tag)	130,- €

## **§ 5 Entgeltschuldner**

- (1) Entgeltschuldner sind alle Nutzer, die die Nutzung des Raumes entsprechend § 1 (1) beantragen.
- (2) Wird entgegen der abgeschlossenen Nutzungsvereinbarung das Objekt aus Gründen, die der Nutzer zu vertreten hat, nicht in Anspruch genommen, ist der Entgeltspflichtige zur Zahlung von 50 % des jeweiligen Nutzungsentgeltes verpflichtet, sofern eine anderweitige Vergabe nicht mehr möglich war.
- (3) Grundlage für das Nutzungsverhältnis bildet die mit der Gemeinde abgeschlossene Nutzungsvereinbarung.
- (4) Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

## **§ 6 Fälligkeit**

Das Entgelt wird mit Wirksamwerden der Nutzungsvereinbarung fällig.

## **§ 7 Entrichten der Entgelte**

- (1) Die Entgelte sind auf das Konto des Amtes Torgelow-Ferdinandshof zu überweisen.
- (2) Bei Nichteinhaltung werden die Entgelte im Verwaltungsverfahren beigetrieben.

**§ 8**  
**Ergänzende Vorschriften**

- (1) Ermäßigungen und Befreiungen von Entgelten können gewährt werden, wenn die Veranstaltung im besonderen Interesse der Gemeinde Ferdinandshof liegt.
- (2) Über Ausnahmen entscheidet der Bürgermeister auf Antrag.
- (3) Bei Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche werden keine Entgelte erhoben.
- (4) Befreit von Entgelten sind Schul- und Gemeindeveranstaltungen.

**§ 9**  
**Inkrafttreten**

- (1) Die Entgeltordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ferdinandshof, den 18.03.2021

gez. Gerd Hamm  
Bürgermeister

# Nutzungsvereinbarung zur Durchführung einer Veranstaltung im gemeindeeigenen Raum „Brandstall“

Vertrag Nr. \_\_\_\_\_

Vertragspartei: Eigentümer: Gemeinde Ferdinandshof,  
vertreten durch den Bürgermeister

Vertragspartei: Nutzer: vertreten durch: \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Die oben genannten Vertragsparteien schließen nachstehende Nutzungsvereinbarung:

## **§ 1 Nutzung**

1. Genutzter Raum: Brandstall / Küche (zutreffendes unterstreichen)
2. Zeitraum der Nutzung: \_\_\_\_\_
3. Anzahl der Personen: \_\_\_\_\_
4. Veranstaltungsart: \_\_\_\_\_

Eine Überlassung der Weitervermietung an Dritte ist nicht gestattet. Der Nutzer ist verantwortlich und haftbar für die Einhaltung des Vertrages durch eventuelle Partner des Nutzers.

## **§ 2 Übergabe**

1. Zeitpunkt der Übergabe: \_\_\_\_\_
2. Zeitpunkt der Abnahme: \_\_\_\_\_

Eine besondere Herrichtung der gemieteten Räume erfolgt zu eigenen Lasten. Die Nutzung der übergebenen Räume und Einrichtungsgegenstände geschieht auf eigene Gefahr. Ein Schadenersatzanspruch kann nicht geltend gemacht werden. Dem Eigentümer ist es freigestellt, einen entsprechenden Versicherungsnachweis zu verlangen. Der Nutzer garantiert die Säuberung der Räume und des benutzten Inventars. Forderungen der Gemeinde, die sich aus Schäden ergeben, werden an den unterzeichnenden Vertragspartner gerichtet. Ihm obliegt die Erbringung der Leistung, unabhängig möglicher Haftungsansprüche gegenüber Dritten.

### **§ 3 Kosten**

Für die Nutzung wird ein Entgelt in Höhe von \_\_\_\_\_ € erhoben. Die Berechnung erfolgte gemäß Entgeltordnung für gemeindeeigene Räume, Drucks.-Nr. 02-6062-2021

### **§ 4 zusätzliche Vereinbarung**

Für die Nutzung der Küche wird eine Pauschale in Höhe von 50,00 € erhoben. Dies beinhaltet die Nutzung aller Geräte und des Inventars. Verluste oder Beschädigungen an Gläsern, Geschirr, Bestecken usw. werden mit 1,20 €/Stück berechnet.

Für eine nicht durchgeführte Endreinigung wird eine Pauschale in Höhe von 50,00 € erhoben.

Die Miete für den Brandstall ist 7 Werktage im Voraus auf folgendes Konto einzuzahlen:

Stadt Torgelow  
Sparkasse Uecker-Randow,  
IBAN DE79 150504003310001872,  
BIC NOLADE21PSW  
Zahlungsgrund: 02.5.7.3.01.000 - 44110010

Bei der Übergabe der Räume ist der Einzahlungsbeleg vorzulegen.

### **§ 5 Kündigung**

Eine Kündigung richtet sich nach § 5 (2) der Entgeltordnung - Drucks.-Nr. 02-6062-2021.

### **§ 6 Sonstiges**

Der Eigentümer weist den Nutzer ausdrücklich darauf hin, dass die Versammlungsstättenverordnung M/V, das Gaststättengesetz sowie das Nichtraucherschutzgesetz M/V einzuhalten sind.

Jede öffentliche Veranstaltung ist durch den Nutzer bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) anzumelden. GEMA Bezirksdirektion Berlin, Keithstr. 7, 10787 Berlin, Tel.: 030 21292-698.

Abänderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Ferdinandshof, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Gemeinde Ferdinandshof

\_\_\_\_\_  
Nutzer

**Nutzungsvereinbarung zur Durchführung einer Veranstaltung in  
gemeindeeigenen Räumen „Alte Schule“**

**Vertrag Nr.** \_\_\_\_\_

Vertragspartei: Eigentümer: Gemeinde Ferdinandshof,  
vertreten durch den Bürgermeister  
bevollmächtigt durch den Mieter Volkssolidarität

Vertragspartei: Nutzer: vertreten durch: \_\_\_\_\_  
Anschrift \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Die oben genannten Vertragsparteien schließen nachstehende Nutzungsvereinbarung:

**§ 1  
Nutzung**

1. Genutzter Raum:            Kleiner Raum  
    Großer Raum
2. Zeitraum der Nutzung: \_\_\_\_\_
3. Anzahl der Personen: \_\_\_\_\_
4. Veranstaltungsart: \_\_\_\_\_

Die Nutzung des Objektes schließt die Nutzung der dazugehörigen Sanitäreinrichtungen mit ein.

Eine Überlassung der Weitervermietung an Dritte ist nicht gestattet. Der Nutzer ist verantwortlich und haftbar für die Einhaltung des Vertrages durch eventuelle Partner des Nutzers.

**§ 2  
Übergabe**

1. Zeitpunkt der Übergabe: \_\_\_\_\_
2. Zeitpunkt der Abnahme: \_\_\_\_\_

Eine besondere Herrichtung der gemieteten Räume erfolgt zu eigenen Lasten. Die Nutzung der übergebenen Räume und Einrichtungsgegenstände geschieht auf eigene Gefahr. Ein Schadensersatzanspruch kann nicht geltend gemacht werden. Dem Eigentümer ist es freigestellt, einen entsprechenden Versicherungsnachweis zu verlangen. Der Nutzer garantiert die Säuberung der Räume und des benutzten Inventars. Forderungen der Gemeinde, die sich aus Schäden ergeben, werden an den unterzeichnenden Vertragspartner gerichtet. Ihm obliegt die Erbringung der Leistung, unabhängig möglicher Haftungsansprüche gegenüber Dritten.

### **§ 3 Kosten**

Für die Nutzung wird ein Entgelt in Höhe von \_\_\_\_\_ € erhoben. Die Berechnung erfolgte gemäß Entgeltordnung für gemeindeeigene Räume, Drucks.-Nr. 02-6062-2021

### **§ 4 zusätzliche Vereinbarung**

Die Endreinigung ist durch den Nutzer vorzunehmen.  
Erfolgt dies nicht, trägt der Nutzer die Kosten der Reinigung durch Dritte.

Die Miete für den Brandstall ist 7 Werktagen im Voraus auf folgendes Konto einzuzahlen:

Stadt Torgelow  
Sparkasse Uecker-Randow,  
IBAN DE79 150504003310001872,  
BIC NOLADE21PSW  
Zahlungsgrund: 02. - 5.7.3.01.000. 44110011

Bei der Übergabe der Räume ist der Einzahlungsbeleg vorzulegen.

### **§ 5 Kündigung**

Eine Kündigung richtet sich nach § 5 (2) der Entgeltordnung - Drucks.-Nr. 02-6062-2021.

### **§ 6 Sonstiges**

Der Eigentümer weist den Nutzer ausdrücklich darauf hin, dass die Versammlungsstättenverordnung M/V, das Gaststättengesetz sowie das Nichtraucherschutzgesetz M/V einzuhalten sind.

Jede öffentliche Veranstaltung ist durch den Nutzer bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) anzumelden.  
GEMA Bezirksdirektion Berlin, Keithstr. 7, 10787 Berlin, Tel.: 030 21292-698.

Abänderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Ferdinandshof, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Gemeinde Ferdinandshof

\_\_\_\_\_  
Nutzer